

3. Änderung des Bebauungsplanes

Wohn- und Gewerbegebiet „Am Heidchen“

der Ortsgemeinde Bannberscheid

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Bannberscheid hat in seiner Sitzung am 24.01.2019 die Änderung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen (siehe vorstehende Veröffentlichung).

Es ist beabsichtigt, den nächsten Abschnitt der Wohnbebauung im Bebauungsplan Wohn- und Gewerbegebiet „Am Heidchen“ umzulegen und zu erschließen. Hierfür ist jedoch eine erneute Änderung des Bebauungsplanes notwendig, um Planungsmisstände und -defizite vor Umsetzung eines weiteren Bauabschnittes auszuräumen.

Die in der nun vorliegenden 3. Änderung des Bebauungsplanes städtebaulich notwendig werdenden Planänderungen ergeben sich hauptsächlich aus der Überarbeitung der verkehrlichen Erschließung des bislang noch nicht umgesetzten Wohnbaubereiches, der daran angepassten überbaubaren Grundstücksflächen und der Entwässerungskonzeption sowie der Überprüfung und Anpassung der festgesetzten Ausgleichflächen.

Im Gewerbegebiet werden aufgrund von Grundstückverkäufen und neu gebildeten wirtschaftlichen Einheiten zudem Änderungen an den öffentlichen Verkehrsflächen zur Erschließung der Gewerbegrundstücke nötig. Einige Fußwegverbindungen sind in diesem Zuge mit anzupassen. Auch werden aus städtebaulichen Gründen die festgesetzten Gebäudehöhen überprüft und angepasst.

Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung, sodass die Planunterlagen in der Zeit

vom 07.02.2019 bis einschließlich 27.02.2019

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wirges, Bauverwaltung, Zimmer 202, Bahnhofstraße 10, 56422 Wirges in der Zeit von montags bis mittwochs von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, sowie freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr zur jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus und können auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wirges in der Rubrik „Rathaus“ unter „Bekanntmachungen“ und der jeweiligen Gemeinde mit folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.wirges.de/rathaus/bekanntmachungen/>

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Weiterhin wird auf folgendes hingewiesen:

1. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird der Ortsgemeinderat Bannberscheid in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.
2. Die den Festsetzungen zugrundeliegenden Vorschriften bzw. DIN-Normen liegen während der o.g. Frist ebenfalls zur Einsichtnahme bereit.

3. Mit der Abgabe einer Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.
4. Der Geltungsbereich des Plangebietes ergibt sich aus der vorstehend abgedruckten Skizze und dient der allgemeinen Information.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung steht ebenfalls gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wirges www.wirges.de zum Download bereit.

Bannberscheid, 25.01.2019

gez.

Gerd Hommrich
Ortsbürgermeister